

## **IPA AKTUELL 2/2020**

Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung

Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards  
für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs  
in der Katholischen Kirche in Deutschland

Bei der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs wird die Katholische Kirche in Deutschland künftig weiterhin mit dem „Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs“, Johannes Wilhelm Rörig, zusammenarbeiten. Einer entsprechenden gemeinsamen Erklärung hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz zugestimmt.

Die verbindlichen Kriterien und Standards schaffen die strukturellen Voraussetzungen für eine einheitliche Aufarbeitungsarbeit in den Deutschen (Erz-)Diözesen und Einrichtungen der Katholischen Kirche.

Das Institut für Prävention und Aufarbeitung (IPA) begrüßt diese Erklärung und die Vereinbarung, denn dadurch wird eine kontrollierte und nachvollziehbare Grundlage für die kirchliche Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch geschaffen.

In der Vereinbarung mit dem „Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung“ wird festgeschrieben, dass zukünftig verbindlich eine externe, fachliche Expertise in die Aufarbeitung mit einzubeziehen ist. Auch die Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch haben die Möglichkeit, mitzuwirken und ihre persönlichen Fälle vorzutragen.

In den Deutschen (Erz-)Diözesen müssen nun Aufarbeitungskommissionen eingerichtet werden, die durch eine externe und unabhängige Besetzung dafür Sorge tragen, dass die Aufarbeitung strukturiert, nach gemeinsamen Standards und im Sinne der Betroffenen erfolgt.

Es kommt jetzt entscheidend darauf an, dass die jeweiligen Diözesanbischöfe die Vereinbarung mit dem „Unabhängigen Beauftragten“ abschließen, in Kraft setzen und in ihren Diözesen die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen bereitstellen. Nur so können bundesweit die vereinbarten einheitlichen Strukturen geschaffen werden.

Die Katholische Kirche in Deutschland ist somit die erste gesellschaftliche Gruppierung, die eine solche verbindliche Vereinbarung abschließt.

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist nach Auffassung des IPA eine der wichtigsten Aufgaben, denen sich die Katholische Kirche in Deutschland, aber auch

weltweit, stellen muss. Diese Aufarbeitung ist schmerzvoll und belastend. Sie ist jedoch unausweichlich, denn nur so besteht für die betroffenen Frauen und Männer die Möglichkeit, Klarheit zu erlangen über Hintergründe, Strukturen und über handelnde Personen, die zu ihrem Leid beigetragen haben. Darüber hinaus ist eine gründliche und umfassende Aufarbeitung auch Voraussetzung für eine gelingende Präventionsarbeit.

Oliver Vogt  
Leiter  
Institut für Prävention und Aufarbeitung  
von sexualisierter Gewalt

**Hinweis:**

Der Text der „Gemeinsamen Erklärung“ ist unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) verfügbar.